

# Leipziger Tageblatt

und

## Handels-Zeitung

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

Nr. 275

Hauptredakteur: Dr. Coerth, Leipzig

Mittwoch, den 16. Juni

Verlag: Dr. Reinhold &amp; Co., Leipzig

1920

### Ein Kabinett Fehrenbach?

#### Der Widerhall der demokratischen Erklärung

Berlin, 16. Juni. (Drabtbericht unserer Berliner Schriftleitung.) Die Erklärung der Demokraten hat in politischen Kreisen wie eine Überraschung gewirkt, und es ist offensichtlich, dass jene Partei, die der schwierigen Lage so ratslos und hilflos gegenüberstanden, von dem entschiedenen und sachlichen Ton der Erklärung angetanen und berührt sind. Umso mehr suchen sie ihren Vertrag zu verbergen. Die Schilderung der Geister beginnt sich bereits in den Morgenblättern anzukündigen. Die deutschnationalen "Deutsche Tagessitzung" entscheidet ihr wahres Gesicht, indem sie schreibt: "Mit dieser Erklärung haben die Demokraten die Sache des Bürgertums von neuem vertreten (natürlich), und eine nichtsozialistische Regierung fabriziert." Sie hält auch den demokratischen Gedanken preisgegeben, indem sie den monarchistischen Gedanken vergewaltigt wollen, nachdem sieben erst das deutsche Volk die Stimmen der monarchistischen Parteien nahezu verdoppelt hat. Die D. T. setzt daran erinnert, dass die Deutschnationalen, die immer so tun, als ob sie die deutsche Nation vertreten, kaum ein Siebentel aller Stimmen erhalten, welche Rechtsparteien nur ein Viertel, während die sozialdemokratischen Parteien zusammen fast 45 Prozent auf sich verzögern.

Man begreift, dass auch die Deutsche Volkspartei sich in einer unbestimmten Lage befindet. Wenn sie wirklich die "Partei des Wiederaufbaus" wäre, als die sie sich selbst vor den Wählern bezeichnet hat, so hätte sie infolge jener Verfassungsbestimmung, die die Ernennung des Kanzlers durch den Reichspräsidenten vorsieht, die Möglichkeit gehabt, zu zeigen, was sie konnte. Dr. Heinecke brachte ja nur ein Kabinett von Köpfen — wie die Deutsche Volkspartei es immer fordert — zusammenzustellen mit einem lebensfähigen Programm, welches die Forderungen des Abgeordneten gerecht geworden wären. Wir hätten die Parteien sehen müssen, die einem solchen Kabinett gestoßen, vor der Konferenz von Spa, das Vertrauen verweigert und die Verantwortung für alle Folgen einer solchen Handlungswelle auf sich genommen hätten. Aber er hat es eben nicht fertiggebracht, und das ist nicht einmal den Versuch dazu unternommen hat, hennzeichnen die wahren Verhältnisse. "Noch heute" — bemerkte die "Germania" nicht ohne Ironie — "zähmt sich diese Partei an den Berliner Mittagsstunden: Von roten Ketten macht endlich allein die Deutsche Volkspartei. In der Tat hat sie aber nicht das mindeste unternommen, um diese Worte in die Tat umzusetzen, und damit muss sie sich eigentlich in den Augen jedes Denkenden ihr Urteil schon gesprochen haben. Die Deutsche Volkspartei hätte ja den Versuch machen können, dem St. Joh. Trimbom unterzubringen, eine Regierung ohne Sozialdemokraten zustande zu bringen. Man muss sogar sagen, sie wäre die nächste gewesen, weil sie bei den Wahlen ihren Erfolg wesentlich durch die Bekämpfung der bisherigen Koalition, insbesondere durch die Abschwörung der Rolle der Weißertheitssozialdemokratie darin errungen hat."

Die "Tägliche Rundschau" sucht ihren Vertrag über die Rolle, zu der sich die Deutsche Volkspartei selbst verurteilt hat, Lust zu machen durch die Behauptung, all die Schwierigkeiten der Kabinettbildung seien lediglich darauf zurückzuführen, dass die Demokratische Partei sich bisher geweigert habe, an einer sachgemäßen Arbeit teilzunehmen und den Volkssiegeln vom 6. Juni zu respektieren, eine Bekämpfung, von deren Unwichtigkeit sich die Öffentlichkeit ohne Schwierigkeit überzeugen kann, da die Demokraten, eben weil sie das Votum vom 6. Juni respektierten, sich bis gestern durchaus zurückgehalten und abgewarnt haben, bis man sie rief. Erst gestern ist man zum ersten Male an sie herangetreten. Das sei hier nochmals festgestellt. Die demokratische Erklärung wird übrigens in den Kreisen der Deutschen Volkspartei geteilt: ausgenommen und durchaus nicht einmäig abgelehnt. Selbst die am dem äußersten rechten Flügel marschierte alle-deutsche "Tägliche Rundschau" muß zugeben: "Es mag sein, daß unter den Anhängern der Deutschen Volkspartei sich diese oder jene Kreise befinden, die heute vielleicht dem republikanischen Staatsgedanken näher stehen als dem monarchistischen, und das sie der Meinung sind, es liege im Interesse Deutschlands, daß das Reich für alle Zeiten eine Republik bleibe; aber den Demokraten sei versichert, daß die Ansichten, die beispielweise erst kürzlich wieder sehr zwecklos und nur Verwirrung stifftend in der 'Römischen Zeitung' vertreten worden sind, bei mehr als 90 vom Hundert aller Anhänger der Rechten keinen Widerhall finden." Hier zeichnet sich schon innerhalb der deutschen Volkspartei eine Scheidung der Gruppen ab. Sie wird noch deutlicher in dem bisher deutschnationalen "Lokal-Anzeiger", der offenbar einen guten Instinkt für die Konjunktur besitzt und bereits einzuschätzen beginnt. Er lädt sich von hervorragender volksparteilicher Seite mitteilen, daß das, was Dr. Petersen ausgeführt habe, von der Deutschen Volkspartei schon zu Beginn der Krise gefordert wurde. (Wir haben freilich von Beobachtungen Dr. Heineckes in dieser Richtung nichts gelernt. Berliner Schriftleitung.) Die Erklärung Petersen sei eine Absehung an die Grundidee, die bisher von den Koalitionsparteien vertreten worden seien. Das ist nicht richtig, aber im Wörter: die Koalition ist ja gesprungen, und die Demokratische Partei handelt nur ihrem Programm getreu, wenn sie jetzt Forderungen, die sie in der bisherigen Koalition möglicherweise zulässig schaute nicht durchsetzen vermochte und zurückstellen müsste, nun mit aller Entschiedenheit auch vor der Deffent-Mitter weiter vertritt. Der volksparteiliche Geschäftsmann des "Lokal-Anzeigers" erhält dann weiterhin, daß die Deutsche Volkspartei von dem Standpunkt, den sie in bezug auf die Monarchie einnehme, unter keinen Umständen abweichen wolle. Man könnte auf dem Boden der Verfassung stehen und trotzdem Monarchist sein. Scheidemann hätte sich vom Kaiser zum Staatssekretär machen lassen, trotzdem die Sozialdemokratie als letztes Ziel die Befreiung der Monarchie erstrebt. Wenn man die demokratische Erklärung lese, habe man die Empfindung, daß auf die Reichskanzlerschaft Schlesiers hingearbeitet werde, der, wie verlautet, sein Ministerium schon fertig habe. (?) Die Deutsche Volkspartei könnte unter keinen Umständen dulden, daß die kleinste Partei im Reichstag den Kanzler nenne. Über die Kanzlerschaft eines Zentrumsmannes liege sich reden. Das Zentrum sei die stärkste bürgerliche Partei, steht in der Mitte und habe daher ein Recht, für sich die Kanzlerschaft in Anspruch zu nehmen. (?) Mit der Person Fehrenbachs sei die Deutsche Volkspartei einverstanden.

Wie können die Deutsche Volkspartei durchdringen. Herr Schlesier

denkt nicht davon, ein solches Amt zu übernehmen. Auch die Demokraten sind mit der Kanzlerschaft Fehrenbachs einverstanden. Für sie stehen unpersonliche Fragen in erster Linie. Sonach könnte man annehmen, daß Herr Fehrenbach im Laufe des heutigen Tages zum Reichskanzler ernannt werden dürfte.

Eine volksparteiliche Stimme, die von der im "Vok-Anz." etwas abweicht, findet sich im B. T. Danach sei man in den Kreisen der Erklärung der Deutschen Volkspartei überzeugt, daß die programmatische Erklärung der Deutschen Demokratischen Partei in der Tat eine annehmbare Grundlage für eine Regierung geben kann. Die Deutsche Volkspartei werde von ihrem monarchistischen Standpunkt nicht absehen wollen, aber voraussichtlich erklären, daß sie darin keinen absoluten Widerspruch zu einem Bekenntnis für die Weimarer Verfassung sehen könne.

#### Der Reichstag einberufen

Berlin, 16. Juni. (Eigener Drabtbericht unserer Berliner Schriftleitung.) Trimborn hat den ganzen Vormittag über seine Bemühungen fortgesetzt. In Zentrumskreisen werden die Aussichten, eine Lösung der Kabinettssituation herbeizuführen, sehr günstig beurteilt, und wir haben Herrn Fehrenbach, der ja für das Kabinett des Herrn Trimborn als Kanzler in Ansicht genommen ist, mit strahlender Miene in der Wandelhalle des Reichstages auf- und niederstreifen. Trimborn hat zunächst wieder mit den Sozialdemokraten verhandelt, und es scheint, daß er mit ihnen zu einer weitgehenden Vereinbarung gekommen ist. Die Demokraten begannen heute vormittag ihre Fraktionssitzung um 11 Uhr. zunächst bietet Senator Petersen eine Ansprache, in der er einen Überblick über die bisherige Politik der Demokratischen Partei gab und darauf hinzuwies, was hier von Tag zu Tag in Berlin geschah, das sei die bestreite Rechtfertigung für die Politik der Partei. Nun, wo die Fraktion um so kleiner geworden ist an Zahl der Mitglieder, werde sie um so geschlossener und fester arbeiten können. Petersen gab dann ausführlich eine Vorlesung über die sozialistische Erklärung, welche er gestern Trimborn überreicht hat. Daran schloß sich die politische Aussprache, die sich bis spät in den Nachmittag hinzog und im Verlauf deren die Unterhändler zu einer notwendigen Verhandlung bestimmt wurden.

Die Deutsche Volkspartei hat so viel und behauptet, sie habe vormittag keine Verhandlungen gepflogen; aber es scheint, als wenn sich in den Mittagsstunden die Ereignisse zu konzentrieren beginnen. Die Verhandlungen des Zentrums wurden im Reichstag geführt, und zwischen 11 Uhr tauchten plötzlich unerwartet im Preußischen Abgeordnetenkabinett, wo die demokratische Fraktionssitzung stand, Gesetzesvorschläge von verschiedenen Zentrumskreisen auf, was auf eine Fortsetzung der Verhandlungen schließen läßt.

Berlin, 16. Juni. (Drabtbericht unserer Berliner Schriftleitung.) Präsident Fehrenbach hat, wie wir hören, den Reichstag auf den 24. Juni, nachmittags 3 Uhr, einberufen. In Zentrumskreisen wird verachtet, daß die neue Regierung heute nachmittag bestehen kommen wird. Wie verlautet, wird Fehrenbach Reichskanzler, für das Ministerium des Auswärtigen wird Generalrat Simons, der frühere Direktor der Reichsbibliothek im Auswärtigen Amt, als auskömmlicher Kandidat genannt. Die Verhandlungen dauern noch an.

Berlin, 16. Juni. (Drabtbericht.) Zur Regierungsbildung berichtet die R. Berl. Jg., daß eine Erklärung der Gewerkschaften vorliegt, die die alte Koalition von Sozialdemokratie, Demokratie und Zentrum als die den obwaltenden Umständen nach am besten geeignete Lösung der Regierungssituation erachtet. Schiedemann habe sich gleichfalls in diesem Sinne ausgesprochen.

#### Die bürgerliche Obstruktion im braunschweigischen Landtag

Braunschweig, 16. Juni. (Drabtbericht.) In der gestrigen Sitzung der Landesversammlung beantragte der Abg. Paul Juncke (U. S.), die Geschäftsordnung dahin abzuändern, daß die Beschlussfähigkeit des Hauses künftig nicht mehr eine Zweidrittelmeinheit erfordere, sondern daß das Haus schon beschlußfähig sein soll, wenn die Hälfte der Abgeordneten anwesend sei. Vor der Abstimmung wurde die Beschlussfähigkeit des Hauses festgestellt.

#### Erneuerung der Wiener Kabinettcrise

Wien, 16. Juni. (Drabtbericht.) Unerwarteterweise ist heute wieder eine Verschärfung der Krise eingetreten, welche gestern schon als erledigt betrachtet wurde. Die Verfassung wird verurteilt durch die Christlichsozialen der Länder, die heute in Wien zusammentreten, um an den alten Forderungen der Partei, namentlich Erledigung der Verfassungsreform nebst Vermögensabgabe festzuhalten, und die Bedenken gegen den unveränderten Fortbestand der jetzigen Regierung haben. Gegenwärtige Verhältnisse wird die Partei seit morgen fassen.

#### Beginn der Spa-Konferenz am 5. Juli

Amsterdam, 16. Juni. (Drabtbericht.) Nach einer Londoner Meldung sagte Lloyd George gestern im Unterhause, das Datum der Konferenz von Spa sei mit Rücksicht auf die Bildung einer neuen deutschen Regierung noch nicht endgültig festgesetzt; doch werde die Konferenz wahrscheinlich am 5. Juli beginnen. Die für Brüssel geplante Zusammenkunft der führenden englischen und französischen Staatsmänner sei nicht durch neu herorgebrachte Gesichtspunkte notwendig gehindert, sondern es sei im Gegenteil stets geplant gewesen, daß die Alliierten vor der Zusammenkunft mit Deutschland untereinander Verhandlungen abschließen.

○ Wechselt im Präsidium des Hansekombinates. Wie der Hansekombinat mitteilt, ist am 12. d. M. der bisherige Vorsitzende, Geheimer Rat Dr. Richter, aus dem Präsidium ausgeschieden. In Stelle von Dr. Richter, den das Präsidium zum Ehrenpräsidenten ernannte, ist Generaldirektor Dr. Endemann mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorsitzenden des Präsidiums beauftragt worden.

### Das demokratische Eingreifen

E. E. Die heute morgen veröffentlichte parteiamtliche Erklärung der deutschen demokratischen Fraktion des Reichstages erinnert daran, daß die bisherigen Bemühungen zur Bildung einer Reichsregierung anders verlaufen, als der Verfassung entspricht. Nun wird zwar von anderer Seite betont, daß alles, was bisher geschehen sei, doch nur unverbindliche Versprechungen, also lediglich vorbereitende und noch gar nicht formelle Schritte darstelle, allein Tatsache ist, daß auch in früheren Fällen die Regierungsbildung in der deutschen Republik in derselben Weise vor sich gegangen ist wie diesesmal, und daß also eine Mahnung, sich an die Verfassung zu halten, am Platze war. Die Verfassung schreibt ungesähe daselbe Verfahren vor, das in anderen parlamentarisch regierten Ländern gilt, und wonach ein mit der Kabinettbildung betrauter Politiker sich die Persönlichkeiten, die ihm geeignet erscheinen, aussucht, sich mit ihnen auf Grund seines Programms verständigt und dann sich um die Billigung des Parlaments für die neue Regierung bewirbt. Bei uns ist es bis jetzt immer noch anders gewesen. Da haben die Fraktionen der Regierungsmehrheit je nach ihrer Stärke eine Anzahl Ministerialen belegt und die Persönlichkeiten von sich aus präsentiert. Das mag in der ersten Zeit, da ohnehin manches Durcheinander nicht zu vermeiden war, hingegangen sein, jetzt aber ist es nachgerade Zeit, damit zu brechen. Es ist nicht einzusehen, warum jetzt Unterhändler wie Herr Trimborn, von dem noch gar nicht feststeht, ob er, falls seine Bemühungen glücken, selber die Führung der Regierung übernehmen würde, tätig sind. Solche sondieren den Vorbereitungskreis, könnten ja auch der Reichspräsident mit den Fraktionen pflegen. Herr Ebert hat zweifellos das Bestreben, möglichst korrekt zu verfahren und seine Person nicht mehr in den Vordergrund zu schieben, als nötig ist und der Verfassung entspricht, aber er hätte formal den Abgeordneten Trimborn zum künftigen Reichskanzler bestimmen und ihm die Regierungsbildung übertragen sollen.

So wie die Dinge jetzt gelauen sind, ist von Persönlichkeiten überhaupt noch keine Rede gewesen, indem kann niemand verkennen, daß es doch auch, gelinde gesagt, ein wenig auf die Personen ankommt, die ihre Parteien in der Regierung vertreten sollen. Das größere oder geringere gegenseitige Vertrauen der Fraktionen ist zweifellos verschieden, je nach den Namen der in Aussicht zu nehmenden Minister. Und neben der Personenfrage steht die Frage nach dem Programm. Aus den allgemeinen Parteiprogrammen ergibt sich ja noch nicht mit zwingender Eindeutigkeit das notwendig viel knapptere Regierungsprogramm, das eine Fraktion je nach der politischen Lage aufstellen würde. Die Aufgaben der Regierung sind heute anders als in einem Jahre, es kommen heute besondere Probleme in Betracht, zu denen sich die Parteien, die an der Regierung teilnehmen wollen, bestimmt zuhören müssen. Eigentlich kann man sich also gar nicht entscheiden, ob man unter Umständen z. B. mit der Deutschen Volkspartei zu regieren bereit ist oder nicht, sondern das hängt zunächst von der einwandfreien Beantwortung genauer Fragen ab, die der Partei zu stellen sind. Die Sozialdemokraten haben bei ihrer grundsätzlichen Ablehnung von vorherbereitender starker parteipolitischer Rücksicht wollen lassen, die sich teils auf den vergangenen Wahlkampf, teils auf die Stimmung ihrer Wählerschaft bezogen. Die Demokraten wollen die Sache grundsätzlich anders machen. Auch sie deuten zwar an, daß die Erinnerung an den Wahlkampf der Einigung jetzt blinderlich ist, aber sie ziehen nur die Folgerung, daß gerade wegen dieser Schwierigkeiten jetzt allein der korrekte Weg der Verfassung zum Ziel führen könnte.

Es handelt sich jetzt eben nicht darum, einfach die Parteien, die in der Wahl gestellt haben, zur Macht zu bringen — es hat sich ja gezeigt, daß das nicht geht, daß sie zusammen nicht regieren können, und daß selbst ihre Beteiligung an anderen Koalitionen fast unmöglich erscheint. Jetzt dreht es sich um die praktischen und sehr drängenden Bedürfnisse des Reiches und des ganzen Volkes, und die können nicht durch Fraktionsaristokratie, durch Erreichung einer rein zahlenmäßigen Mehrheit bewältigt werden. Der Regierungsblock muß vielmehr zunächst in sich einigermaßen homogen sein, wie man früher sah, und er muß zweitens die Gewalt bieten, daß diejenigen, die draußen bleiben, möglichst nicht zu einer radikalen Opposition gezwungen werden, die jeden Tag die Regierungstätigkeit mit der drohenden Gefahr schwerer innerer Erschütterungen belasten müßte.

Die Demokraten haben von sich aus nur einige wenige, aber scharf umrisste Sätze aufgestellt, die ihr Mindestprogramm bezeichnen, und ohne deren Anerkennung durch die etwaigen anderen Koalitionsparteien sie in keinen Regierungsblock eintraten würden. Grundsätzlich sind sie bereit, mit jeder Partei, die diesen Richtlinien zustimmt, zusammen zu arbeiten. In der Tat aber verengt sich das Bild einer Regierung, an der die Demokraten teilnehmen würden, schon nach diesen wenigen Sätzen ziemlich stark. Der erste Punkt: Anerkennung der Weimarer Verfassung, wurde vielleicht für beide Rechtsparteien kein Stein des Anstoßes werden. Ebenso würden sie dem dritten: Bekämpfung jedes Vertrags einer Klasse oder einer Gruppe oder der Eindämmung von Vorrechten beispielhaft können, und nicht minder dem letzten: der Beziehung der Arbeiter ohne parteipolitische Rücksicht durch Personen, die ihr Bekennnis zur Verfassung wirklich zu heldigen gesonnen und nach der Art ihrer Vorbildung das Amt auszuüben geeignet sind —, das brauchen übrigens keineswegs nur so genannte Fachminister zu sein, denn zu der Eignung eines Regierungsmitgliedes gehören heutzutage politisches Verständnis und politische Schulung, und die Vorbildung braucht nicht gerade spezialistisch zu sein. Auch der vierte Punkt, eine Politik der Verbündung und des Ausgleichs, würde wohl von der ganzen Rechten angenommen werden, es fragt sich eben nur, was sie darunter versteht und mit welchen Mitteln sie diesem Ziel nähern kommen.

Die Demokraten haben von sich aus nur einige wenige, aber scharf umrisste Sätze aufgestellt, die ihr Mindestprogramm bezeichnen, und ohne deren Anerkennung durch die etwaigen anderen Koalitionsparteien sie in keinen Regierungsblock eintraten würden. Grundsätzlich sind sie bereit, mit jeder Partei, die diesen Richtlinien zustimmt, zusammen zu arbeiten. In der Tat aber verengt sich das Bild einer Regierung, an der die Demokraten teilnehmen würden, schon nach diesen wenigen Sätzen ziemlich stark. Der erste Punkt: Anerkennung der Weimarer Verfassung, wurde vielleicht für beide Rechtsparteien kein Stein des Anstoßes werden. Ebenso würden sie dem dritten: Bekämpfung jedes Vertrags einer Klasse oder einer Gruppe oder der Eindämmung von Vorrechten beispielhaft können, und nicht minder dem letzten: der Beziehung der Arbeiter ohne parteipolitische Rücksicht durch Personen, die ihr Bekennnis zur Verfassung wirklich zu heldigen gesonnen und nach der Art ihrer Vorbildung das Amt auszuüben geeignet sind —, das brauchen übrigens keineswegs nur so genannte Fachminister zu sein, denn zu der Eignung eines Regierungsmitgliedes gehören heutzutage politisches Verständnis und politische Schulung, und die Vorbildung braucht nicht gerade spezialistisch zu sein. Auch der vierte Punkt, eine Politik der Verbündung und des Ausgleichs, würde wohl von der ganzen Rechten angenommen werden, es fragt sich eben nur, was sie darunter versteht und mit welchen Mitteln sie diesem Ziel nähern kommen.

gedankt. Unter den Mitteln nennt nun die demokratische Erklärung nicht allein die Ablehnung jedes monarchistischen Agitation, sondern auch ihre Bekämpfung. Es bedarf keiner Erklärung, daß sich die Deutschnationalen dazu nicht verstehen können. Dasselbe gilt für diese Partei von dem fünften Punkt, der Ablehnung des Antisemitismus. Sie hat im Wahlkampf ohne Unterschied eine antisemitische Agitation betrieben, die freilich vielfach nur Mittel zu anderen Zwecken, namentlich zur Schädigung der Demokratischen Partei, war, die sie jetzt aber dem Gedächtnis preisgeben würde, wenn sie hierin Zugeständnisse machen wollte. Die Deutschnationalen scheiden also als Mitarbeiter für die Demokratische Partei aus. Sie werden sich wohl aber über zu diesen Bedingungen äußern müssen, und es wird sich dabei zeigen, daß ihre bisherige allgemeine Erklärung sie wollten versicherungsmäßige Programmwünche zurückzustellen, für eine Zusammenarbeit mit der Demokratischen Partei nicht hindeutet. Einiges anders liegt die Sache bei der Deutschen Volkspartei. Sie würde fast wohl für den Augenblick geschlossen zu einer Ablehnung der monarchistischen Agitation verstoßen; in einer Bekämpfung dieser Agitation werden indessen höchstens Teile der Partei willigen können. In einer Regierung, an der sich die Demokraten beteiligen sollten, wären daher nur gewisse Persönlichkeiten der Deutschen Volkspartei, nicht aber die Partei als solche unterschiedlos möglich. Und dasselbe gilt von der Ablehnung des Antisemitismus. Darüber ist man sich bekanntlich in der Deutschen Volkspartei nicht einig. Herr von Kardorff würde, obwohl er noch weiter rechts verkommt, diesen demokratischen Programmwunsch ohne weiteres unterschreiben, und auch Herr Rieger, der ja selber Jude von Geburt ist, würde kaum anders können, wenn er persönlich vor die Frage gestellt würde. Aehnlich mag es noch einer Reihe anderer volksparteilicher Politiker gehen, nicht nur bezüglich, weil viele von ihnen Judentum oder mit solchen verwandt oder verschwögert sind, sondern auch, weil ihre Anschaufungen in diesem Punkte wirklich liberal sein mögen. Andere aber, z. B. der Admiral Brünninghaus, der in der Agitation in Chemnitz sich antisemitisch hervorgeholt hat, werden das Zusammensehen mit einer Partei, die solche Sätze aufstellt, überhaupt ablehnen, wogegen die Demokratische Partei natürlich nichts einzuwenden hat. Sie wird ruhig abwarten, wie sich die Deutsche Volkspartei im ganzen zu diesen Leitsätzen stellt.

Für sie selbst konnte, gerade nach der Agitation der Rechtspartei, kein Zweifel sein, daß sie diese beiden Streitpunkte, die vielleicht dauernd zu Trennungspunkten zwischen ihr und den Rechten werden: Ablehnung des Monarchismus und des Antisemitismus, unter ihren Regierungsgrundsätzen aufführen müsse. Die Partei ist nicht nur demokratisch, sondern auch republikanisch. An sich braucht noch nicht jede monarchistische Agitation verfassungswidrig zu sein, obgleich sie auf eine Verfassungsänderung abzielt; wenn monarchistische Parteien die Mehrheit bekommen und die Regierung übernehmen sollten, wäre das auch nicht gegen die Verfassung. Allein eine demokratische und republikanische Partei müßte in einem solchen Falle eben der Regierung fernbleiben und sie bekämpfen. Was aber den Antisemitismus angeht, so kann eine demokratische Partei, zu deren obersten Grundsätzen die Gleichberechtigung aller Staatsbürger gehört, keine Unterschiede zwischen Staatsbürgern machen, die sich zur Verfassung bekennen. Das ist in der Wahlagitation vielfach übersehen worden, wenn man der Partei ihre Stellung zur Judenfrage vertrübt. Zur Ablehnung des Antisemitismus gehört noch kein Pseudosemitismus, sondern es genügt dazu, daß man mit den Grundsätzen der Demokratie Ernst machen will. Es ist ein gutes Zeichen für die Überzeugungstreue der Fraktion, daß sie, unbeirrt von mehr oder weniger populären Stimmen des Tages, die selbstverständlichen Folgerungen aus ihren politischen Grundschaufungen zieht, selbst auf die Gefahr hin, daß sie sich deswegen aus einer sich bildenden Regierung ausschließen. Allein es handelt sich um die Demokratie selber, nicht um das Judentum, und die Demokratie ist gerade heute von rechts und links viel zu gefährdet, als daß die demokratischen Parteien von den Grundlagen ihres Programms auch nur an einzelnen Stellen etwas abweichen dürften.

Es erübrigts sich, zu sagen, daß diese demokratischen Richtlinien selbstverständlich auch eine scharfe Scheidelinie gegenüber der äußersten Linken ziehen. Die Unabhängigen denken natürlich weder an eine Anerkennung der Weimarer Verfassung, noch an eine Bekämpfung jedes Versuchs einer Klassenherrschaft, noch an eine Politik der Versöhnung, noch an Beziehung der Aemter ohne parteipolitische Rücksichten. So ergibt sich das klare Bild, daß die Demokratische Partei, nach wie vor, den Extremen von rechts und links gleich fern steht, daß sie, innerlich unerschüttert durch den Ausgang der Wahlen, auf ihrem alten Standpunkt besteht. Wenn die Rechtsparteien erklärt haben, sie wollten Opfer

an Parteiinteressen und an Parteiabschauungen bringen, so ist die Demokratische Partei zu Opfern an Parteiinteressen ebenfalls bereit; Opfer der Parteiabschauungen aber verbietet sich bei ihr von selbst, da sie keine extreme Partei ist, die erst nach der Macht zu entgegenkommen möchte, um eine Annäherung an eine lebensfähige Regierung zu ermöglichen. Sie steht vielmehr in der Mitte, in der allein der Schwerpunkt der Regierung liegen kann, und ihr Programm zeigt ungefähr die Linie an, auf die sich jede Regierung wird einigen müssen, wenn sie Bestand haben und Deutschland zum Segen sein will.

## Klassenjustiz im „Roten Thüringen“

Aus Thüringen wird uns geschrieben:

Die ersten Blätter der Geschichte des jungen Staates Thüringen, des „roten Thüringen“, sind durch ein „unrühmliches Blatt“, wie der Jenaische Universitätsprofessor Geheimrat Dr. Rosenthal, Schöpfer der Verfassung des neuen Staates, in seiner Gesellschaft als demokratischer Abgeordneter des Volksrates sagte, vermeint worden. Die gesamte Linke hat mit dem sogenannten Disziplinarrecht gegen die Stimmen der Demokraten und der vereinigten Rechten, also der bürgerlichen Parteien, einer Vorlage Rechtskraft verliehen, die man als eine staatsrechtliche Ungehörlichkeit bezeichnete. Die Gesetzesvorlage war unter schwerem Druck der sozialistischen Kräfte Geras und unter uneingeschränkter Zustimmung der Parteimitglieder des Landes und derjenigen der anderen in der Gemeinschaft vereinigten Staaten von der Regierung des Freistaates Reuß eingeführt worden. Die Vorlage wurde von der rechtsliberalen Regierung mit der Begründung eingeführt, daß das ordentliche Verfahren im Reuß zu langsam arbeite und die Sache Gefahr laufe, zu versanden, und daß ein großer Teil der Richter, vor allem der Präsident des Landgerichts, stark verdächtig seien, am Kapp-Putsch beteiligt zu sein, bzw. ihm wohlwollend gegenübergestanden zu haben; man verlange deshalb einen besonderen, hauptsächlich aus Laien (Abgeordneten des Volksrats) bestehenden Disziplinargerichtshof mit einem einzigen Richter an der Spitze. Dieser Ausnahmegerichtshof soll sofort zusammenstellen und noch vor dem ordentlichen gerichtlichen Verfahren seinen Spruch fällen.

Dieses Gesetz stieß wie schon gezeigt auf den höchsten Widerstand der bürgerlichen Parteien, und namentlich waren es die Demokraten Geheimrat Dr. Rosenthal und Vizepräsident Dr. Mehnert-Altenburg, die es energisch bekämpften. Man betonte zunächst, daß es als ein Ausnahmegesetz gegen die Verfassung des Reiches verstoße und weiterhin seitens der Linken befürchtet wurde, daß überhaupt das befreundete Rechtlerium dem Rechtlerium weichen müsse, erklärte Dr. Rosenthal mit starker Betonung, daß hier eine Klassenjustiz schlimmster Art geliefert werde, da nach dem jahrelangmäuligen Verhandlung der Parteien die Linke die Oberhand hätte; während es bislang bei allen Gerichtshöfen Brauch gewesen sei, politische Stimmen und Strömungen vom Gerichtssaal fern zu halten, werde hier die Politik mit allen ihren dämmlichen Begleitertheimungen, von Unparteilichkeit könne nicht mehr die Rede sein. Und dann: „Noch niemals ist es in der Welt vorgekommen, daß ein Gericht über bestimmte Vergesetze eingesetzt wird, nachdem die Tat begangen ist, denn jeder Staatsbürger muß vor Begehen der Tat wissen, daß er sie zu verantworten hat; ein Gesetz rückwärts zu revidieren, geht nicht an. Mit diesem Gesetz wird die Art an die Wurzel des Rechtstaates gelegt und etwas beschlossen, was noch in keinem Kulturstaat existiert.“ Von den Rechten wie den Demokraten wurde ausdrücklich betont, daß die Teilnehmer am Kapp-Putsch unbedingt bestraft werden müssen, aber das müsse von dem ordentlichen Gerichtshof aus geschehen, gegen jedes Verkommen verstoße es aber, daß bevor der ordentlichen Gerichtshof gesprochen, das Disziplinargericht urteile, wodurch die Entschließungen des ordentlichen Gerichts gemehmt und gegebenenfalls beeinflußt werden. Es kommt schließlich noch dazu, daß durch Annahme dieses unglaublichen Gesetzes im Freistaat Reuß nun mehr zwei Disziplinargerichtshöfe neben dem ordentlichen Gericht bestehen. Die ganze Aktion hätte man, da man lediglich Befangenheit der Richter als Grund für das Gesetz angab, vermeiden können, wenn man die Disziplinierung der verdeckten Beamten einem außerordentlichen Gericht übertragen hätte. Ob die übeligen thüringischen Staaten das beschlossene Gesetz in Anwendung bringen werden, ist noch ungewiß.

## Revision der Telephongebühren

Berlin, 16. Juni. (Drucksbericht.) In einer Erwidерung auf die Proteste gegen die Erhöhung der Fernsprechgebühren wird von zuständiger Seite u. a. mitgeteilt, daß trotz der Erhöhung aller Gebühren für das laufende Rechnungsjahr mit einem Festbeitrag von über einer Milliarde Mark zu rechnen sei. Es sei zugesehen, daß die lediglich dem Grundstück nach vorgenommene Steigerung der Abschlußgebühren die tatsächliche Inanspruchnahme der Fernsprechanschlüsse nicht genügend berücksichtige. Dieser Erkenntnis hat sich auch die Reichstelegraphenverwaltung nicht verschlossen. Sie beschließt deshalb, einen auf neuer Grundlage aufgebauten Fernsprechtarif einzuführen, sobald dies die für die Durchführung erforderlichen Apparate gestattet.

## Wüßtet ihr, was Gefühl ist . . .

Von Max Brod.

Im letzten Heft von Stefan Großmanns „Tagebuch“ (C. Rowohlt, Berlin) steht das folgende Zeitgefühl von Max Brod gegen den Großbetrieb der Menschenliebe und gegen die Weltlösung in Plakathform:

Ihr plakatiert euer Göte-Plakat.  
In allen Kaffhäusern: Große Menschenliebe!  
Verbrüderung! Umarmt euch! Sonnenstaat!

Wäre nur eure Unterschrift nicht so gültiggrün, —  
Gern glaubt ich euch! In euren Augenwinkeln  
Wer eigensüchtig nicht dies Lächeln und Verdünkt!

Ihr kennt nicht den Sonnenauflauf in des Nebennischen Zug,  
Wenn man spricht, monach ihn verlangt, tut, was er will.  
Ihr spricht nur immer selbst, winket den andern: Still!

Ihr verachtet nicht zuzuhören. Zu verstehen versteht ihr nicht.  
Wart ihr je zu zweit? Zu zweit, wenn man nicht mehr spricht,  
Wie Sonne und Mond zu zweit — zu zweit wie Mann und Weib. —

Zu zweit wie da und ich. Kein Gott gibt mehr. Zu zweit  
Läßt die Welt und krönt der Himmel höchsten Palast —  
Und zu zweit ist so tiefs innen, daß man es kaum ersieht.

Zu zweit ist Herzschmerz, zu zweit ist weinende Weisheit.  
Zu zweit hilft einander. Und wo tiefs Hilfe ist,  
Ist auch zu zweit. In weltest Weise geht zu zweit.

Ihr aber verpaßt, nur einmal einem Freunde  
Über das Haar zu streichen, — fragen, ob er schönen kann.  
Ihr heißtt nur los. Für euer Gebiß bezahlt man dann.

Drum wo ihr gut heißt, will ich das mich nennen,  
Wo ihr für liebend gelte, lieblos mich behennen,  
Wo Größe einer Lust ist, in das Allerkleinste rennen.

Was, weg, ihr Larven, Erklärungh-Großbetrieb,  
Was, Toornionet des Gottesträths, Elektroturbine Verunkenheit,  
Werdenhaus „Zum großen Erdarbeiten“. Patent „Jenseits der Zeit“.

Was, Tenorarie der Demut, Kino der Rettungstat,  
Plakat „Ich rebelliere“ und du vor allem: Interat  
„Wie werde ich paradiesisch“, — Oh Ihr, aus denen Lästerung schreit,

Wußtet ihr, was Gefühl ist, das Blick an Blick reicht —  
Ihr wäret nicht so laut, nicht so verlässt  
Laut, eure Liebe töte nicht wie parfümiertes Wasser,

Ihr führet einmal abends um, für Mutterstern  
Und Kraft bereit — und Gott nicht gar so weit, so weit —  
Und unsere Zeit wäre nicht unsere Zeit.

Musikalische Abteilung der Gesellschaft für deutsche Volksbildung, 2. Konzert. So gern wie ich Musik hab, so wenig gern höre ich darüber reden. Über eine Sprache sprechen, bleibt immer ein gespanntes Ohr. Und gar über Musik, diese Sprache des Geistigen. Ueberlegen — der Raum der Musiktheorie ist für diese Art An- und Aussprache, wenigstens am Anfang, und der soll der beste sein — viel zu groß. War der hochgeschätzte Herr Vorfragende Dr. Heusl vom Anfang schon jünger, auf Brechenweise verständlich, so erprobte ihn dieser Ueberstand, wenn er im Hintergrunde verschwand, um am Klafter Proben der Motive zu geben. Jeden war seine Aufführungskunst nicht immer einwandfrei, wodurch das nachdrücklich erprobte Verständnis der wertvollen Ausführungen schwert wurde. Die eine Komposition von Bach: „Ich habe genug“, prächtig gelungen, die von Dr. W. Rosenthal, entschuldigte für alles. Die reiche Belebung des Collegium musicum, das sich unter jüngstehender Leitung des Herrn Gottschalk als gut eingespillet zeigte, sowie das wagemutige Orgelspiel des Herrn Erich Knorr wirkten erfreulich. Es ist anzunehmen, daß die folgenden zwei Konzerte von Händel entsprechend vorstellbar sein werden. Daß eine so beachtliche Zahl Studierender dafür sorgt, daß die Kunst des Violinpaares so prächtige Völlege findet, verdient besondere Anerkennung. Diese Konzerte werden in schöner Weise die Erinnerung an die Zeit, wo vor ungefähr 30 Jahren die Wohltemperirten Konzerte unter Leitung Hermann Krebsbachs in Blätter standen. Wir wünschen der Gesellschaft weitere Ausbreitung. Es handelt sich um eine gerade für die Gegenseitigkeit sehr ernste Sache.

Dr. Hugo Löbmann.

Reichsfinanzministerium und Künstlerschaft. Uns wird geschrieben: In den Reichsratsverhandlungen der letzten Tage ist nun die Entscheidung gegen die Künstlerschaft gefallen: das Reichsfinanzministerium hat in der Frage der Laienzulassung gesiegt. Während alle anderen freien Berufe „nur“ 1% Prozent Umlaufzulassung erhalten, sollen die bildenden Künstler als Kleinhandel“ ihrer Werke 15 Prozent entrichten. Und zwar nicht nur von ihrem Verdienst, sondern auch von ihren Kosten, die bei den heutigen Materialpreisen für Leinwand, Farben, Bronze usw. oft den größten Teil des Erlöses ausmachen. Weder die Fraktionen, die in der Sache überzeugt wurden, noch die Regierungen wollen diese Steuer, die dem Staat wagen der kostspieligen Kontrolle nichts bringt, den Künstlern zur Ueberlegung stehen, deren er in diesen aufgeriegelten Tagen befindet.

## Die aufregende Wahl

im Nationalkonvent

Da die republikanische Partei in den Vereinigten Staaten diesmal große Aussichten hat, ihren Kandidaten für die Präsidentschaft durchzubringen, ist es doppelt interessant, zu vernachlässigen, wie die Wahl jenes Außenseiters Harding vor sich ging. Diese Nominierung war eine ungemeinliche Überraschung und der gesamte republikanische Nationalkonvent befand sich in unbeschreiblicher Erregung. Darüber wird noch aus Chicago berichtet:

Nachdem in den ersten vier Abstimmungen General Wood an überragender Stelle vor Senator Johnson herausgekommen war, ohne jedoch die absolute Mehrheit zu erreichen, ergab die fünfte Abstimmung eine bemerkenswerte Veränderung, indem Wood 200, Johnson 133 Stimmen. Die Wahl wurde unter großer Erregung und minutenlangen Demonstrationen fortgesetzt. Bei der achten Abstimmung trat die große Spannung ein, indem der Aufsitzer Senator Harding von Ohio plötzlich auf die bemerkenswerte Zahl von 133 Stimmen emporstieg. London hatte in diesem Wahlgang noch 200, Wood 235 Stimmen. Der rechte Wechsel der führenden Kandidaten blieb auf die Teilnehmer am Konvent eine verwirrende Wirkung. Man war sich hier darüber, daß ein Aufsitzer plötzlich die größten Chancen habe. Letztlich wurde nach neun erfolglosen Abstimmungen in der zehnten endlich die absolute Mehrheit erreicht. Es waren 493 Stimmen für die Nominierung des Präsidentschaftskandidaten. Nachdem die Abstimmung erledigt war unter schwerem Druck der sozialistischen Kräfte Geras und unter unerschöpflicher Zustimmung der Parteimitglieder des Landes und derjenigen der anderen in der Gemeinschaft vereinigten Staaten von der Regierung des Freistaates Reuß eingeführt worden. Die Vorlage wurde von den rechtsliberalen Regierung mit der Begründung eingeführt, daß das ordentliche Verfahren im Reuß zu langsam arbeite und die Sache Gefahr laufe, zu versanden, und daß ein großer Teil der Richter, vor allem der Präsident des Landgerichts, stark verdächtig seien, am Kapp-Putsch beteiligt zu sein, bzw. ihm wohlwollend gegenübergestanden zu haben; man verlange deshalb einen besonderen, hauptsächlich aus Laien (Abgeordneten des Volksrats) bestehenden Disziplinargerichtshof mit einem einzigen Richter an der Spitze. Dieser Ausnahmegerichtshof soll sofort zusammenstellen und noch vor dem ordentlichen gerichtlichen Verfahren seinen Spruch fällen.

Hardings Nominierung zum Präsidentschaftskandidaten wird als ein Sieg des rechten Flügels der republikanischen Partei, der sogenannten „Standpaters“ oder der „Festen Männer“, deren Führer Senator Prime aus Pennsylvania ist, betrachtet. Harding bekannte sich zum Völkerbund mit den republikanischen Vorbehaltlosen (siehe: zum militärischen Weg, O. Schröder) und zur militärischen Ausbildungsschule in der Dienstpflichtfrage. In Regierungstage bezeichnete er sich als Systemreformator (sozialpolitische Regungen), aber nur in beschränktem Maße. Hardings Zustimmung zu der Antitrikotgelehrte wird ihm die Sympathien von Wallstreet sichern, der eine Mac-Arthur-Karriere lieb sein wird. Die Schriftleitung?

### Spaltung der Republikaner?

Wie wir in unserem Artikel in der Montag-Frühausgabe dargelegt haben, ist die parteipolitische Struktur der Union ins Wanken gekommen. Je nach dem Ausfall der Nominierung auf beiden Konventen wird sich die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer neuen Parteibildung ergeben. Eine Nominierung des erzkonservativen Generals Wood würde die Herstellung einer Fortschrittspartei begünstigt haben. Nun gelingt aber schon die Nominierung Hardings ein solches Bestreben von einer anderen Seite: von dem Senator La Follette, einem der 14 „unversöhnlichen“ Träger des liberalen Gedankens. Dazu erfährt der „Daily Telegraph“ von seinem Korrespondenten in New York:

Es besteht Aussicht, daß Senator La Follette, der ein erbitterter Gegner des Völkerbundes ist, versuchen wird, eine dritte Partei zu bilden. Die Freunde der Irlander sind sehr verstimmt, daß es nicht gelungen sei, eine Zustimmung über die irische Frage in die republikanische Plattform aufgenommen zu sehen.

Paris, 13. Juni. (Drucksbericht.) Nach dem „New York Herald“ spricht man von einer Spaltung der amerikanischen republikanischen Partei wegen der Niederlage des Senators Johnson bei der Wahl des Präsidentschaftskandidaten. 48 Mitglieder der Partei haben ein Komitee gebildet. Einer von den Unterstützern, Pinchot, hat für den 10. Juli einen Konvent einberufen, um einen neuen Kandidaten zu benennen.

**Eine lächerliche Vorlage zur Verstaatlichung von Kohlenbergwerken**

Δ Dresden, 16. Juni. (Drucksbericht unserer Dresden-Schriftleitung) Die lächerliche Regierung hat, wie wir dagegen protestieren, einen Gesetzentwurf fertiggestellt, wodurch das Gesamtministerium ermächtigt werden soll, die Verstaatlichung einzelner Kohlenwerke durchzuführen, wenn diese unbedingt zum Staatsbau hinzugezogen werden müssen, um einen gemeinsamen rentablen Betrieb zu ermöglichen. Es ist allerdings noch unbestimmt, ob die Vorlage noch der Volkshammer oder erst dem zukünftigen Landtag präsentiert wird.

— Die Landtagswahlbewegung in Thüringen. In Altenburg, Reuß und Sonnenhausen haben die Deutschnationale Volkspartei und die Deutsche Volkspartei für die thüringischen Landtagswahlen gemeinsame Kandidaten aufgestellt.

— Auch die Kulturschule und die Kulturstiftung unterliegen der Überprüfung über den Reichsfinanzminister. Die Kulturschule wird wiederum durch die Kulturstiftung finanziert, die Kulturstiftung durch die Kultusministerium. Beide sind ebenso wie die Kulturschule und die Kulturstiftung unter dem Reichsfinanzministerium. Die Kulturstiftung ist für die Kulturschule verantwortlich, die Kultusministerium für die Kulturstiftung.

— Die Kultusministerium. Dr. Reddel ist bekanntlich auch noch Leiter des Kultusministeriums. Er ist seit seinem Amtsantritt fröhliches Leben zu bringen bemüht. Es hat gar nicht lange gedauert, so hat er sich dadurch die Gegner gewonnen, dem Fortschritt ungünstigster Künstler zugejagt. Wie die „Heilbronner Sonntagszeitung“ mitteilte, benötigt man als Anlaß dazu die Tatsache, daß Dr. Reddel einige ausländische Werke zweiten Ranges verkauft hat, um Mittel für Neuerwerbungen zu schaffen. Der Verkauf gehabt für die Stuttgarter Sammlungen so glücklich, daß der Händler, der sie erworb, gleich hinterher viele Lizenzen verlor. Zuletzt geben aber die Wählerinnen gegen Reddel unerträgliche Weise.

— Die Landesgesellschaft Kulturspieler Vereine Sachsen, dem sich auch ehemalige Kulturschüler angegeschlossen haben, ist vom 12.—14. Juni in Meißen i. V. seines 38. Verbandsfestes ab. Mit den Befürwortern und Abstimmenden Schultheißen hand in hand, will sich der Verband der Erziehung von Jugend- und Volksbildung widmen. Als Ort der Tagung 1921 kommt Dresden oder Leipzig in Frage. — Die Geschäftsstelle des Verbandes befindet sich in Chemnitz, Möllerplatz 24.

\* Professor Dr. C. H. Cornill f. Der alttestamentliche Theologe C. H. Cornill, ehemaliger Professor an der Universität Halle, ein sehr angesehener Fachschreiber, ist wie unser Korrespondent meist, dort im Alter von 80 Jahren gestorben.

## Leipzig und Umgebung

**Die neuesten Bestimmungen über den zehnprozentigen Abzug von Lohn und Gehalt ab 25. Juni**

I.

I. Jeder Arbeitgeber hat bei jeder Zahlung von Arbeitslohn, soviel er nicht nur Barlohn, sondern auch Natural- und sonstige Sachbezüge bringt, 10 von Hundert des Arbeitslohns, und zwar des Barlohns, einzubehalten. Treffen Barlohn- und Natural- oder sonstige Bezüge zusammen und übersteigt der Wert dieser Bezüge den Barlohn, so bestimmt sich der Abzug auf 20 von Hundert des Barlohns. Werden alle monatlich 80 M. in bar gezahlt und 300 M. nach dem vom Versicherungsamt festgesetzten Ortspreisen für Wohnung und Verpflegung gerechnet, so findet doch nur 16 M. (20 von Hundert des Barlohns) abzugreifen.

II. Die Verpflichtung des Arbeitgebers zum Abzug besteht für jede vom 25. Juni 1920 ab stattfindende Lohnzahlung. Dies gilt auch für den vor dem 25. Juni verbindlichen Lohn, sofern die Zahlung erst am 25. Juni oder später erfolgt. Ausleseverrechnungen des vor und nach dem 25. Juni verdienten Lohnes finden also nicht statt. Für diejenigen, deren Lohn erst am 25. Juni oder später ausgezahlt wird, entsteht dadurch gegenüber denjenigen, die den Lohn schon vor dem 25. Juni empfangen, keine Härte, weil es sich nur um die vorläufige Einkommensfeste handelt, und dabei das, was jetzt zunächst weniger abgezogen wird, bei der endgültigen Einzahlung mehr bezahlt werden muss.

III. Die Einziehung des eindeutigsten Vertrages erfolgt entweder durch Vermögens- oder Steuermarken oder durch unmittelbare Einzahlung an die Steuerbehörde des Arbeitnehmers.

\* Zum Streit der Arbeiter und Krankenkassen. Der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen stellt mit: Der Schiedsspruch im Streitfall ist von den Krankenkassenverbänden mit der Bedingung angenommen worden, daß Mindest- und Höchstfälle für die Taufabrechnung des Verzehrbonosatzes festgesetzt werden. Zentrale Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium liegen bevor. Bis zur endgültigen Einigung bleibt der vertretungslose Zustand bestehen.

\* Warnung vor dem Medizinstudium. Dem Leipziger wirtschaftlichen Verband der Ärzte Deutschlands ist es jetzt gelungen, die Zustimmung des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu erwinnen, wonach die Leiter der höheren Lehranstalten auf dem Dienstweg mit der Verteilung eines Merkblattes zur Warnung vor dem Medizinstudium beauftragt werden sollen.

\* Offizielle Mahnungen gegen die Not der Wissenschaft. In dem Augenblick, wo der Antrag der Deutschen Akademie der Wissenschaften um Förderung der Not der Wissenschaft infolge formaler Bedenken immer noch unterdrückt ist, verdient rühmende Herordnung, daß die Staatsregierung des armen Deutsch-Oesterreich 3 Millionen Kronen zur Verfügung gestellt hat, um den Bedarf an Instrumenten und Materialien bei den wissenschaftlichen Instituten für das laufende Sommersemester zu decken.

a. Güterverkehr mit Luxemburg. Bis auf weiteres unterliegen die nachgenannten Güter bei der Einfahrt nach Luxemburg einer Zollprüfung auf Güterkosten des Generaldirektors für Handel, Industrie und Arbeit in Luxemburg: Baumaterialien (Schiefer, Zement, Pflastersteine, Kalkstein, Kalk), Erzprodukte, feuerfeste Produkte, Werkwaren, Wäsche, transportable Backöfen. Alle anderen Güter sind einzuführen.

a. Stationsnamen-Nennung. Die Station Mügeln bei Pirna hat die Bezeichnung „Heidenau“, der Personenhaltepunkt Heidenau den Namen Heidenau Haltepunkt erhalten.

\* Allgemeine Großherzogtums der Stadt Bautzen. Am 11. Juni 1920 heißt die Post im Kreisgebiet Görlitz Görlitz, eine außerordentliche Ausgründung mit folgender Tagesordnung: 1. Beschlussfassung über Aufhebung der Zusamme (§ 2, 18, 19, 21, 27, 28, 29, 40 und 43); 2. Beschlussfassung über Abänderung der Dienstordnung für die Angehörigen; 3. Bericht über Dienstmannschaften. Die Zusamme, welche von 15 Arbeitgebern und 15 Dienstmannschaften bestimmt war, wurde vom Dienstmannschaftenrat geändert. Es bestand kein Widerspruch unter den Dienstmannschaften, bei Gründungs- und bei Dienstmannschaften des Kreises Görlitz und sonstigen Betrieben, sowie die den Dienstmannschaften in gehörenden Betrieben betrieben werden. Mit einigen unbeständigen Abberichtigungen wurde die Dienstmannschaftenrat bestätigt.

\* Dienstmannschaften der Stadt Bautzen. Am 11. Juni 1920 heißt die Post im Kreisgebiet Görlitz Görlitz, eine außerordentliche Ausgründung mit folgender Tagesordnung: 1. Beschlussfassung über Aufhebung der Zusamme (§ 2, 18, 19, 21, 27, 28, 29, 40 und 43); 2. Beschlussfassung über Abänderung der Dienstordnung für die Angehörigen; 3. Bericht über Dienstmannschaften. Die Zusamme, welche von 15 Arbeitgebern und 15 Dienstmannschaften bestimmt war, wurde vom Dienstmannschaftenrat geändert. Es bestand kein Widerspruch unter den Dienstmannschaften, bei Gründungs- und bei Dienstmannschaften des Kreises Görlitz und sonstigen Betrieben, sowie die den Dienstmannschaften in gehörenden Betrieben betrieben werden. Mit einigen unbeständigen Abberichtigungen wurde die Dienstmannschaftenrat bestätigt.

\* Dienstmannschaften. Die Oberbahnhofsverwalter Wilhelm v. Böh in bei der Eisenbahn-Betriebsdirektion Leipzig I und May Ludwig in Leipzig Abt. können morgen (17. Juni) das 25-jährige Dienstjubiläum an der Sächsischen Staatsbahn abgeben.

\* Der 48. Beiratstag des Bezirkvereins Sachsen im Deutschen Fleischerverband wurde am Montag und Dienstag in Bautzen abge-

halten, wozu sich rund 300 Abgeordnete aus allen Teilen Sachsen eingefunden haben. Am Dienstag fand die Hauptversammlung statt, welcher u. a. Vertreter des Wirtschaftsministeriums, des Landeskulturrates und der Gewerbeammer Jäckel bewohnten. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Frage des Abbaues der Zwangsirtschaft, die allzeit gefordert wurde. Die Debatte fand Ausdruck in folgender Entschließung: Der Bezirkverein Sachsen des Deutschen Fleischerverbandes nimmt auf seinem Bezirkstage energisch gegen die Fortdauer der Zwangsirtschaft Stellung. Er fordert die Aufhebung derselben und verlangt, daß spätestens mit Beginn des neuen Wirtschaftsjahres am 15. August d. J. mit dem Abbau begonnen und dieser Abbau so bald als möglich durchgeführt wird. Er verurteilt die in der Denkschrift über die Neuordnung der Fleischversorgung seitens der Reichsregierung ausgesprochenen Ansichten und erwartet, daß der Referentenentwurf eines Gesetzes niemals Gesetzeskraft erlangt. Die ausschließenden Vorstandsmitglieder, der Vorsthende Dreyer-Freiberger, Blanke-Laubegast und Köhler-Limbach wurden wiederholt. Am Stelle von Reichenbäck-Pauen, der nach 20jähriger Mitgliedschaft im Vorstande krankheitsbedingt zurücktritt, wurde Götz-Pauen neu gewählt. Die nächste Tagung findet in Oschatz statt.

### Mehrmiete und Mieteinigungssamt

Behandelt sind nach der Meisterschauverordnung Rundigungen von Wohnungen, Werkstätten, Läden nur mit Zustimmung des Betr. Mieteinigungssamtes gültig. In Leipzig entstand die Frage, ob diese Verordnung auch Gültigkeit habe für Mieträume, zumal vielfach Umquartierungen in den einzelnen Branchen vorgenommen werden sollten. Der Verband der Mietshausbesitzer in Leipzig steht auf dem Standpunkt, daß Mieträume nicht unter die Meisterschauverordnung fallen, weil sie weder Läden in landwirtschaftlicher Sinne, d. h. Betriebshäuser für die Verbraucher, noch Werkstätten als Produktionsstätten darstellen. Der Verband vertritt bislang die Ansicht, daß die Bekämpfung der Miete nichts anderes sei als eine der vielen Formen des Warenanhuges im Großen, und daß der Fabrikant freie Wahl habe, ob er seine Erzeugnisse durch Reihen-, durch Prospekte und Zeitungsanzeigen oder durch Ausstellungen von Muster in der Miete absetzen gedenkt. Demgegenüber hat der Verband der Aussteller auf der Großmesse ständig die Aussteller aufgefordert, bei Ablösung der Mietverträge durch die Mietshausbesitzer, das Leipziger Mieteinigungssamt anzufragen. Um nun den Bereich bis ergebenden Differenzen ein Ende zu machen und eine Aklärung der gesamten Rechtslage herbeizuführen, hat der Verband der Mietshausbesitzer beschlossen, einen derzeitigen Streitfall vor den örtlichen Gerichten durchzufechten. Er hat dabei den Erfolg zu verzeichnen, daß das Landgericht Leipzig den eingesprungenen Aufzehrungsbefreiung und sich auf den Standpunkt stellte, daß das Mieteinigungssamt für Streitigkeiten aus Mietmietverträgen nicht zuständig sei. Das Landgericht erklärte weiter, daß die Meisterschauverordnung als Kriegsverordnung nicht in weiterer Linie ausgelegt werden darf, sondern in strengen Rahmen ihres Wortsinnes anzuwenden sei. Es sei dabei gleichzeitig, ob es sich in dem Differenzfall um ein geschlossenes Ausstellungszimmer oder offene Räume oder freien Stand handele. Wesentlich sei, daß auf der Miete ein Verkauf an das Publikum nicht stattfinde, und die Miete selbst nur eine Form des Großhandels darstelle.

\* Mietmiete und Mieteinigungssamt. Behandelt sind nach der Meisterschauverordnung Rundigungen von Wohnungen, Werkstätten, Läden nur mit Zustimmung des Betr. Mieteinigungssamtes gültig. In Leipzig entstand die Frage, ob diese Verordnung auch Gültigkeit habe für Mieträume, zumal vielfach Umquartierungen in den einzelnen Branchen vorgenommen werden sollten. Der Verband der Mietshausbesitzer in Leipzig steht auf dem Standpunkt, daß Mieträume nicht unter die Meisterschauverordnung fallen, weil sie weder Läden in landwirtschaftlicher Sinne, d. h. Betriebshäuser für die Verbraucher, noch Werkstätten als Produktionsstätten darstellen. Der Verband vertritt bislang die Ansicht, daß die Bekämpfung der Miete nichts anderes sei als eine der vielen Formen des Warenanhuges im Großen, und daß der Fabrikant freie Wahl habe, ob er seine Erzeugnisse durch Reihen-, durch Prospekte und Zeitungsanzeigen oder durch Ausstellungen von Muster in der Miete absetzen gedenkt. Demgegenüber hat der Verband der Aussteller auf der Großmesse ständig die Aussteller aufgefordert, bei Ablösung der Mietverträge durch die Mietshausbesitzer, das Leipziger Mieteinigungssamt anzufragen. Um nun den Bereich bis ergebenden Differenzen ein Ende zu machen und eine Aklärung der gesamten Rechtslage herbeizuführen, hat der Verband der Mietshausbesitzer beschlossen, einen derzeitigen Streitfall vor den örtlichen Gerichten durchzufechten. Er hat dabei den Erfolg zu verzeichnen, daß das Landgericht Leipzig den eingesprungenen Aufzehrungsbefreiung und sich auf den Standpunkt stellte, daß das Mieteinigungssamt für Streitigkeiten aus Mietmietverträgen nicht zuständig sei. Das Landgericht erklärte weiter, daß die Meisterschauverordnung als Kriegsverordnung nicht in weiterer Linie ausgelegt werden darf, sondern in strengen Rahmen ihres Wortsinnes anzuwenden sei. Es sei dabei gleichzeitig, ob es sich in dem Differenzfall um ein geschlossenes Ausstellungszimmer oder offene Räume oder freien Stand handele. Wesentlich sei, daß auf der Miete ein Verkauf an das Publikum nicht stattfinde, und die Miete selbst nur eine Form des Großhandels darstelle.

\* Mietmiete und Mieteinigungssamt. Behandelt sind nach der Meisterschauverordnung Rundigungen von Wohnungen, Werkstätten, Läden nur mit Zustimmung des Betr. Mieteinigungssamtes gültig. In Leipzig entstand die Frage, ob diese Verordnung auch Gültigkeit habe für Mieträume, zumal vielfach Umquartierungen in den einzelnen Branchen vorgenommen werden sollten. Der Verband der Mietshausbesitzer in Leipzig steht auf dem Standpunkt, daß Mieträume nicht unter die Meisterschauverordnung fallen, weil sie weder Läden in landwirtschaftlicher Sinne, d. h. Betriebshäuser für die Verbraucher, noch Werkstätten als Produktionsstätten darstellen. Der Verband vertritt bislang die Ansicht, daß die Bekämpfung der Miete nichts anderes sei als eine der vielen Formen des Warenanhuges im Großen, und daß der Fabrikant freie Wahl habe, ob er seine Erzeugnisse durch Reihen-, durch Prospekte und Zeitungsanzeigen oder durch Ausstellungen von Muster in der Miete absetzen gedenkt. Demgegenüber hat der Verband der Aussteller auf der Großmesse ständig die Aussteller aufgefordert, bei Ablösung der Mietverträge durch die Mietshausbesitzer, das Leipziger Mieteinigungssamt anzufragen. Um nun den Bereich bis ergebenden Differenzen ein Ende zu machen und eine Aklärung der gesamten Rechtslage herbeizuführen, hat der Verband der Mietshausbesitzer beschlossen, einen derzeitigen Streitfall vor den örtlichen Gerichten durchzufechten. Er hat dabei den Erfolg zu verzeichnen, daß das Landgericht Leipzig den eingesprungenen Aufzehrungsbefreiung und sich auf den Standpunkt stellte, daß das Mieteinigungssamt für Streitigkeiten aus Mietmietverträgen nicht zuständig sei. Das Landgericht erklärte weiter, daß die Meisterschauverordnung als Kriegsverordnung nicht in weiterer Linie ausgelegt werden darf, sondern in strengen Rahmen ihres Wortsinnes anzuwenden sei. Es sei dabei gleichzeitig, ob es sich in dem Differenzfall um ein geschlossenes Ausstellungszimmer oder offene Räume oder freien Stand handele. Wesentlich sei, daß auf der Miete ein Verkauf an das Publikum nicht stattfinde, und die Miete selbst nur eine Form des Großhandels darstelle.

\* Mietmiete und Mieteinigungssamt. Behandelt sind nach der Meisterschauverordnung Rundigungen von Wohnungen, Werkstätten, Läden nur mit Zustimmung des Betr. Mieteinigungssamtes gültig. In Leipzig entstand die Frage, ob diese Verordnung auch Gültigkeit habe für Mieträume, zumal vielfach Umquartierungen in den einzelnen Branchen vorgenommen werden sollten. Der Verband der Mietshausbesitzer in Leipzig steht auf dem Standpunkt, daß Mieträume nicht unter die Meisterschauverordnung fallen, weil sie weder Läden in landwirtschaftlicher Sinne, d. h. Betriebshäuser für die Verbraucher, noch Werkstätten als Produktionsstätten darstellen. Der Verband vertritt bislang die Ansicht, daß die Bekämpfung der Miete nichts anderes sei als eine der vielen Formen des Warenanhuges im Großen, und daß der Fabrikant freie Wahl habe, ob er seine Erzeugnisse durch Reihen-, durch Prospekte und Zeitungsanzeigen oder durch Ausstellungen von Muster in der Miete absetzen gedenkt. Demgegenüber hat der Verband der Aussteller auf der Großmesse ständig die Aussteller aufgefordert, bei Ablösung der Mietverträge durch die Mietshausbesitzer, das Leipziger Mieteinigungssamt anzufragen. Um nun den Bereich bis ergebenden Differenzen ein Ende zu machen und eine Aklärung der gesamten Rechtslage herbeizuführen, hat der Verband der Mietshausbesitzer beschlossen, einen derzeitigen Streitfall vor den örtlichen Gerichten durchzufechten. Er hat dabei den Erfolg zu verzeichnen, daß das Landgericht Leipzig den eingesprungenen Aufzehrungsbefreiung und sich auf den Standpunkt stellte, daß das Mieteinigungssamt für Streitigkeiten aus Mietmietverträgen nicht zuständig sei. Das Landgericht erklärte weiter, daß die Meisterschauverordnung als Kriegsverordnung nicht in weiterer Linie ausgelegt werden darf, sondern in strengen Rahmen ihres Wortsinnes anzuwenden sei. Es sei dabei gleichzeitig, ob es sich in dem Differenzfall um ein geschlossenes Ausstellungszimmer oder offene Räume oder freien Stand handele. Wesentlich sei, daß auf der Miete ein Verkauf an das Publikum nicht stattfinde, und die Miete selbst nur eine Form des Großhandels darstelle.

\* Mietmiete und Mieteinigungssamt. Behandelt sind nach der Meisterschauverordnung Rundigungen von Wohnungen, Werkstätten, Läden nur mit Zustimmung des Betr. Mieteinigungssamtes gültig. In Leipzig entstand die Frage, ob diese Verordnung auch Gültigkeit habe für Mieträume, zumal vielfach Umquartierungen in den einzelnen Branchen vorgenommen werden sollten. Der Verband der Mietshausbesitzer in Leipzig steht auf dem Standpunkt, daß Mieträume nicht unter die Meisterschauverordnung fallen, weil sie weder Läden in landwirtschaftlicher Sinne, d. h. Betriebshäuser für die Verbraucher, noch Werkstätten als Produktionsstätten darstellen. Der Verband vertritt bislang die Ansicht, daß die Bekämpfung der Miete nichts anderes sei als eine der vielen Formen des Warenanhuges im Großen, und daß der Fabrikant freie Wahl habe, ob er seine Erzeugnisse durch Reihen-, durch Prospekte und Zeitungsanzeigen oder durch Ausstellungen von Muster in der Miete absetzen gedenkt. Demgegenüber hat der Verband der Aussteller auf der Großmesse ständig die Aussteller aufgefordert, bei Ablösung der Mietverträge durch die Mietshausbesitzer, das Leipziger Mieteinigungssamt anzufragen. Um nun den Bereich bis ergebenden Differenzen ein Ende zu machen und eine Aklärung der gesamten Rechtslage herbeizuführen, hat der Verband der Mietshausbesitzer beschlossen, einen derzeitigen Streitfall vor den örtlichen Gerichten durchzufechten. Er hat dabei den Erfolg zu verzeichnen, daß das Landgericht Leipzig den eingesprungenen Aufzehrungsbefreiung und sich auf den Standpunkt stellte, daß das Mieteinigungssamt für Streitigkeiten aus Mietmietverträgen nicht zuständig sei. Das Landgericht erklärte weiter, daß die Meisterschauverordnung als Kriegsverordnung nicht in weiterer Linie ausgelegt werden darf, sondern in strengen Rahmen ihres Wortsinnes anzuwenden sei. Es sei dabei gleichzeitig, ob es sich in dem Differenzfall um ein geschlossenes Ausstellungszimmer oder offene Räume oder freien Stand handele. Wesentlich sei, daß auf der Miete ein Verkauf an das Publikum nicht stattfinde, und die Miete selbst nur eine Form des Großhandels darstelle.

\* Mietmiete und Mieteinigungssamt. Behandelt sind nach der Meisterschauverordnung Rundigungen von Wohnungen, Werkstätten, Läden nur mit Zustimmung des Betr. Mieteinigungssamtes gültig. In Leipzig entstand die Frage, ob diese Verordnung auch Gültigkeit habe für Mieträume, zumal vielfach Umquartierungen in den einzelnen Branchen vorgenommen werden sollten. Der Verband der Mietshausbesitzer in Leipzig steht auf dem Standpunkt, daß Mieträume nicht unter die Meisterschauverordnung fallen, weil sie weder Läden in landwirtschaftlicher Sinne, d. h. Betriebshäuser für die Verbraucher, noch Werkstätten als Produktionsstätten darstellen. Der Verband vertritt bislang die Ansicht, daß die Bekämpfung der Miete nichts anderes sei als eine der vielen Formen des Warenanhuges im Großen, und daß der Fabrikant freie Wahl habe, ob er seine Erzeugnisse durch Reihen-, durch Prospekte und Zeitungsanzeigen oder durch Ausstellungen von Muster in der Miete absetzen gedenkt. Demgegenüber hat der Verband der Aussteller auf der Großmesse ständig die Aussteller aufgefordert, bei Ablösung der Mietverträge durch die Mietshausbesitzer, das Leipziger Mieteinigungssamt anzufragen. Um nun den Bereich bis ergebenden Differenzen ein Ende zu machen und eine Aklärung der gesamten Rechtslage herbeizuführen, hat der Verband der Mietshausbesitzer beschlossen, einen derzeitigen Streitfall vor den örtlichen Gerichten durchzufechten. Er hat dabei den Erfolg zu verzeichnen, daß das Landgericht Leipzig den eingesprungenen Aufzehrungsbefreiung und sich auf den Standpunkt stellte, daß das Mieteinigungssamt für Streitigkeiten aus Mietmietverträgen nicht zuständig sei. Das Landgericht erklärte weiter, daß die Meisterschauverordnung als Kriegsverordnung nicht in weiterer Linie ausgelegt werden darf, sondern in strengen Rahmen ihres Wortsinnes anzuwenden sei. Es sei dabei gleichzeitig, ob es sich in dem Differenzfall um ein geschlossenes Ausstellungszimmer oder offene Räume oder freien Stand handele. Wesentlich sei, daß auf der Miete ein Verkauf an das Publikum nicht stattfinde, und die Miete selbst nur eine Form des Großhandels darstelle.

\* Mietmiete und Mieteinigungssamt. Behandelt sind nach der Meisterschauverordnung Rundigungen von Wohnungen, Werkstätten, Läden nur mit Zustimmung des Betr. Mieteinigungssamtes gültig. In Leipzig entstand die Frage, ob diese Verordnung auch Gültigkeit habe für Mieträume, zumal vielfach Umquartierungen in den einzelnen Branchen vorgenommen werden sollten. Der Verband der Mietshausbesitzer in Leipzig steht auf dem Standpunkt, daß Mieträume nicht unter die Meisterschauverordnung fallen, weil sie weder Läden in landwirtschaftlicher Sinne, d. h. Betriebshäuser für die Verbraucher, noch Werkstätten als Produktionsstätten darstellen. Der Verband vertritt bislang die Ansicht, daß die Bekämpfung der Miete nichts anderes sei als eine der vielen Formen des Warenanhuges im Großen, und daß der Fabrikant freie Wahl habe, ob er seine Erzeugnisse durch Reihen-, durch Prospekte und Zeitungsanzeigen oder durch Ausstellungen von Muster in der Miete absetzen gedenkt. Demgegenüber hat der Verband der Aussteller auf der Großmesse ständig die Aussteller aufgefordert, bei Ablösung der Mietverträge durch die Mietshausbesitzer, das Leipziger Mieteinigungssamt anzufragen. Um nun den Bereich bis ergebenden Differenzen ein Ende zu machen und eine Aklärung der gesamten Rechtslage herbeizuführen, hat der Verband der Mietshausbesitzer beschlossen, einen derzeitigen Streitfall vor den örtlichen Gerichten durchzufechten. Er hat dabei den Erfolg zu verzeichnen, daß das Landgericht Leipzig den eingesprungenen Aufzehrungsbefreiung und sich auf den Standpunkt stellte, daß das Mieteinigungssamt für Streitigkeiten aus Mietmietverträgen nicht zuständig sei. Das Landgericht erklärte weiter, daß die Meisterschauverordnung als Kriegsverordnung nicht in weiterer Linie ausgelegt werden darf, sondern in strengen Rahmen ihres Wortsinnes anzuwenden sei. Es sei dabei gleichzeitig, ob es sich in dem Differenzfall um ein geschlossenes Ausstellungszimmer oder offene Räume oder freien Stand handele. Wesentlich sei, daß auf der Miete ein Verkauf an das Publikum nicht stattfinde, und die Miete selbst nur eine Form des Großhandels darstelle.

\* Mietmiete und Mieteinigungssamt. Behandelt sind nach der Meisterschauverordnung Rundigungen von Wohnungen, Werkstätten, Läden nur mit Zustimmung des Betr. Mieteinigungssamtes gültig. In Leipzig entstand die Frage, ob diese Verordnung auch Gültigkeit habe für Mieträume, zumal vielfach Umquartierungen in den einzelnen Branchen vorgenommen werden sollten. Der Verband der Mietshausbesitzer in Leipzig steht auf dem Standpunkt, daß Mieträume nicht unter die Meisterschauverordnung fallen, weil sie weder Läden in landwirtschaftlicher Sinne, d. h. Betriebshäuser für die Verbraucher, noch Werkstätten als Produktionsstätten darstellen. Der Verband vertritt bislang die Ansicht, daß die Bekämpfung der Miete nichts anderes sei als eine der vielen Formen des Warenanhuges im Großen, und daß der Fabrikant freie Wahl habe, ob er seine Erzeugnisse durch Reihen-, durch Prospekte und Zeitungsanzeigen oder durch Ausstellungen von Muster in der Miete absetzen gedenkt. Demgegenüber hat der Verband der Aussteller auf der Großmesse ständig die Aussteller aufgefordert, bei Ablösung der Mietverträge durch die Mietshausbesitzer, das Leipziger Mieteinigungssamt anzufragen. Um nun den Bereich bis ergebenden Differenzen ein Ende zu machen und eine Aklärung der gesamten Rechtslage herbeizuführen, hat der Verband der Mietshausbesitzer beschlossen, einen derzeitigen Streitfall vor den örtlichen Gerichten durchzufechten. Er hat dabei den Erfolg zu verzeichnen, daß das Landgericht Leipzig den eingesprungenen Aufzehrungsbefreiung und sich auf den Standpunkt stellte, daß das Mieteinigungssamt für Streitigkeiten aus Mietmietverträgen nicht zuständig sei. Das Landgericht erklärte weiter, daß die Meisterschauverordnung als Kriegsverordnung nicht in weiterer Linie ausgelegt werden darf, sondern in strengen Rahmen ihres Wortsinnes anzuwenden sei. Es sei dabei gleichzeitig, ob es sich in dem Differenzfall um ein geschlossenes Ausstellungszimmer oder offene Räume oder freien Stand handele. Wesentlich sei, daß auf der Miete ein Verkauf an das Publikum nicht stattfinde, und die Miete selbst nur eine Form des Großhandels darstelle.

\* Mietmiete und Mietein

